

Kleine Anfrage der Fraktion CDU vom 14. Juni 2017**Wie hat sich der Fuhrpark der Polizei im Land Bremen in den letzten Jahren entwickelt?**

Für den mobilen Einsatz der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind die Einsatzfahrzeuge eine wichtige Komponente ihrer Aufgabenwahrnehmung. Notrufeinsätze, Streifenfahrten und Einsätze der Bereitschaftspolizei können ohne einen entsprechend ausgestatteten Fuhrpark nicht ausgeführt werden. Der Fuhrpark ist neben dem Einsatzmittel auch gleichzeitig der Arbeitsplatz und Aufenthaltsort der Polizeibeamten während der Streifenfahrten. Die Fahrzeuge des Fuhrparks werden jedoch erst nach längeren Laufleistungen und mit einem höheren Alter ausgemustert, um Geld einzusparen oder sogar gebrauchte Fahrzeuge vom Bund oder anderen Ländern angeschafft. Um herauszufinden, ob diese Varianten die wirtschaftlichsten sind oder ob Neuanschaffungen aufgrund geringerer Wartungs- und Reparaturbedarfe sinnvoller wären im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, bedarf es umfangreicher Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der derzeitige Zustand des Fuhrparks der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?
2. Wie groß ist der jeweilige Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven? Wie viele Fahrzeuge davon sind Streifenwagen, Zivilfahrzeuge, Spezialfahrzeuge usw.?
3. Wie viele Fahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben eine Laufleistung bis 100 000 km, zwischen 100 000 und 200 000 km, zwischen 200 000 und 300 000 km und über 300 000 km? Für welche Zwecke werden diese Fahrzeuge eingesetzt? Mit welcher Laufleistung werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
4. Wie alt sind die Fahrzeuge (Neuwagen, ein bis fünf Jahre, fünf bis sieben Jahre, über sieben Jahre)? Mit welchem Alter werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?
5. Wie viele Neufahrzeuge wurden in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Neuanschaffungen entwickelt? Werden die Neufahrzeuge geleast oder erworben? Wie viel Geld stand für die Anschaffung von Neufahrzeugen für Bremen und Bremerhaven jeweils zur Verfügung in den letzten drei Jahren?
6. Wie viele Gebrauchtfahrzeuge wurden in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Anschaffung der Gebrauchtfahrzeuge entwickelt? Welchen Zustand (Laufleistung und Alter) haben die angeschafften Gebrauchtfahrzeuge? Inwiefern müssen Umrüstungen an den beschafften Fahrzeugen erfolgen?
7. Welche Anschaffungsvariante (Erwerb von Neufahrzeugen, Leasing von Neufahrzeugen oder Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen) ist unter Einbezug der Wartungsintervalle und -intensität, in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung wirtschaftlicher?

8. Wie hat sich die Anzahl der nötigen Werkstattaufenthalte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entwickelt? Wie viel Prozent der Fahrzeuge befinden sich heute (Stand: 15. Juni 2017) in einer Werkstatt und können deshalb zurzeit nicht genutzt werden? Wie viel Prozent der Fahrzeuge befanden sich in den letzten fünf Jahren in Werkstätten? Inwiefern wird die interne Autowerkstatt der Bremer Polizei noch genutzt, und für welche Art von Reparaturen? Inwieweit ist es wirtschaftlicher, eine externe Werkstatt für Reparaturarbeiten zu beauftragen (Personalaufwand, Zeitaufwand, längerer Ausfall des Wagens, Kosten etc.)?
9. Wie haben sich die Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparatur in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils entwickelt? Welche Kosten sind davon für die eigenen Kfz-Werkstätten der Polizei entstanden, und welche Planungen gibt es für diese Werkstätten? Inwiefern werden private Werkstätten mit der Wartung beauftragt?

Marco Lübke, Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 25. Juli 2017

1. Wie ist der derzeitige Zustand des Fuhrparks der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?

Bei der Polizei Bremen werden im Bereich der offenen (colorierten) Funkstreifenwagen die erforderlichen Ersatzbeschaffungen zeit- und altersgerecht durchgeführt, sodass es zu keinen Problemen kommt.

Das gilt auch für die Halbgruppenwagen der Bereitschaftspolizei, wobei hier die Ersatzbeschaffungen überwiegend durch den Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens erfolgen.

Insgesamt gesehen, verfügen aber die Polizeien des Landes Bremen lediglich über eine Mindestausstattung an Fahrzeugen. Sollten Fahrzeuge, z. B. aufgrund unvorhersehbarer längerer Reparaturzeiten oder Totalschäden, ausfallen, besteht kaum eine Möglichkeit, diese adäquat und umgehend zu ersetzen. Einzelne ausgesonderte Fahrzeuge, welche noch bedingt einsatztauglich sind, werden als Notfahrzeuge vorgehalten, um eben solche Lücken zu schließen.

Unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen können nur im Rahmen der Prioritätensetzung durchgeführt werden.

2. Wie groß ist der jeweilige Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven? Wie viele Fahrzeuge davon sind Streifenwagen, Zivilfahrzeuge, Spezialfahrzeuge usw.?

Fahrzeugart	Bremen	Bremerhaven
Funkstreifenwagen (offen)	102	25
Funkstreifenwagen (zivil)	166	41
Sonderfahrzeuge	87	
Mannschaftstransporter	103	
Spezialeinsatzfahrzeuge	54	
Busse	2	
Lkw	11	
Krafträder	9	2
Gesamt	534	68

Polizei Bremen

Der Soll-Bestand bei den Kraftfahrzeugen der Polizei Bremen beträgt 518 Fahrzeuge (inklusive zehn Kräder).

Der sich ergebende Überhang von 16 Kraftfahrzeugen hat folgende Gründe:

- Zurückstellung von eigentlich erforderlichen Aussonderungen von Funkstreifenwagen, um Bedarfsspitzen abzudecken. Im Lauf des Beschaffungsjahres reduziert sich dieser Überhang durch diese Aussonderungen und Fahrzeugausfälle auf den Soll-Bestand.
- Durch den günstigen Erwerb von 22 gebrauchten Halbgruppenwagen von der Polizei Schleswig-Holstein und durch die Zuweisung des Bundes von vier Fahrzeugen bedingt, wird auch in diesem Bereich die Soll-Zahl überschritten. Durch die jeweils zum Jahresende durchzuführenden Aussonderungen der Bundesfahrzeuge und weiterer zu erwartender Fahrzeugausfälle, wird auch dieser Überhang im laufenden Beschaffungsjahr abgebaut.

3. Wie viele Fahrzeuge der Polizei Bremen und der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven haben eine Laufleistung bis 100 000 km, zwischen 100 000 und 200 000 km, zwischen 200 000 und 300 000 km und über 300 000 km? Für welche Zwecke werden diese Fahrzeuge eingesetzt? Mit welcher Laufleistung werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?

Laufleistung	Bremen	Bremerhaven
Bis 100 000 km	261	37
100 000 bis 200 000 km	210	23
200 000 bis 300 000 km	59	7
Über 300 000 km	2	1

In den Kategorien bis 200 000 km Laufleistung befinden sich Fahrzeuge aller Arten. In der Kategorie 200 000 bis 300 000 km Laufleistung befinden sich im Wesentlichen die älteren Einsatzfahrzeuge des Streifendienstes.

Eine grundsätzliche Aussonderung nach Laufleistung erfolgt nicht.

4. Wie alt sind die Fahrzeuge (Neuwagen, ein bis fünf Jahre, fünf bis sieben Jahre, über sieben Jahre)? Mit welchem Alter werden die Fahrzeuge grundsätzlich ausgemustert?

Fahrzeugalter	Bremen	Bremerhaven
Neuwagen	10	10
Ein bis fünf Jahre alt	142	24
Fünf bis sieben Jahre alt	64	12
Über sieben Jahre alt	318	22

Polizei Bremen

Die offenen Funkstreifenwagen und die Fahrzeuge der Spezialeinheiten Mobiles Einsatzkommando/Spezialeinsatzkommando (MEK/SEK) befinden sich durch die intensive Nutzung nach sieben Jahren in einem Zustand, dass sie in der Regel ausgesondert werden müssten.

Nur die offenen Funkstreifenwagen werden grundsätzlich nach sieben Jahren ausgesondert. Diese Fahrzeuge werden nach drei Jahren vom Einsatzdienst dem Revierdienst zugewiesen, um so die Laufleistung zu reduzieren und die längere Nutzung zu gewährleisten.

Die Fahrzeuge der Spezialeinheiten sollten aufgrund der intensiven Beanspruchung ebenfalls nach sieben Jahren ausgesondert werden. Hier ist die Laufzeit oftmals wesentlich länger. Derzeit haben 18 der 54 Fahrzeuge die Laufzeit von sieben Jahren überschritten.

Bei den übrigen Fahrzeugen der Polizei Bremen und bei den Fahrzeugen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven erfolgt keine grundsätzliche Aussonderung. Es werden lediglich die Fahrzeuge ausgesondert, welche irreparabel defekt sind, oder die aufgrund ihres Alters, ihrer Laufleistung und des Gesamtzustands nicht mehr einsetzbar sind.

5. Wie viele Neufahrzeuge wurden in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven jeweils angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Neuanschaffungen entwickelt? Werden die Neufahrzeuge geleast oder erworben? Wie viel Geld stand für die Anschaffung von Neufahrzeugen für Bremen und Bremerhaven jeweils zur Verfügung in den letzten drei Jahren?

Anzahl der Anschaffung von (Neu-) Fahrzeugen (Stand 30. Juni 2017)

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2014	24	4
2015	20	7
2016	42	6
2017	16	4

Aufgewandtes Budget zur Anschaffung von (Neu-) Fahrzeugen

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2014	1 177 000 €	215 000 €
2015	1 025 000 €	215 000 €
2016	1 450 000 €	215 000 €
2017	950 000 €	215 000 €

Erläuterungen zu den Zahlen der Polizei Bremen

Die aufgeführten Mittel standen und stehen für die Beschaffung von Fahrzeugen zur Verfügung. Sie sind nicht zweckgebunden für Neufahrzeuge. Von daher können diese nicht nach Neu- und Gebrauchtfahrzeugen differenziert werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden zusätzliche Beschaffungsmittel von 250 000 € aus dem sogenannten Integrationsbudget für Fahrzeugbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin enthält die aufgezeigte Summe von 1,45 Mio. € noch 250 000 € Sondermittel zum Ersatz der am Polizeirevier Schwachhausen abgebrannten Fahrzeuge. Die aus diesen Mitteln beschafften Fahrzeuge sind in der Anzahl von 42 Fahrzeugen enthalten. Das eigentliche Budget betrug somit 950 000 €.

Zusätzlich zu diesen Fahrzeugkäufen werden derzeit von der Polizei Bremen sechs und von der Ortpolizeibehörde Bremerhaven vier Fahrzeuge geleast.

6. Wie viele Gebrauchtfahrzeuge wurden in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) angeschafft? Wie hat sich die Anzahl der Anschaffung der Gebrauchtfahrzeuge entwickelt? Welchen Zustand (Laufleistung und Alter) haben die angeschafften Gebrauchtfahrzeuge? Inwiefern müssen Umrüstungen an den beschafften Fahrzeugen erfolgen?

Jahr	Bremen	Bremerhaven
2014	12	0
2015	8	0
2016	12	0
2017	21	0

Polizei Bremen

Aufgrund des Budgets für Fahrzeugbeschaffungen können entstandene Fahrzeuglücken des Fuhrparks teilweise nur durch die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen aus anderen Bundesländern geschlossen werden. Die Anzahl ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Die Fahrzeuge sind im Durchschnitt sieben bis acht Jahre alt und haben eine Laufleistung von 40 000 km bis 200 000 km. Sie befinden sich in einem technisch guten Zustand und sind in der Regel voll ausgestattet (Funk, Sondersignalanlage etc.).

Je nach Hersteller der Funkanlage sind geringfügige Umrüstungen erforderlich.

Bei den Fahrzeugen mit der hohen Laufleistung handelt es sich fast ausschließlich um von der Polizei Schleswig-Holstein erworbene Halbgruppenwagen des Typs Mercedes-Benz Vito. Diese Halbgruppenwagen wurden auf Langstrecken eingesetzt und werden in der Polizei Bremen an den Dienststellen der Schutzpolizei genutzt. Da sie hier einer wesentlich geringeren Laufleistung unterliegen, stellt der Kilometerstand kein Problem dar.

7. Welche Anschaffungsvariante (Erwerb von Neufahrzeugen, Leasing von Neufahrzeugen oder Erwerb von Gebrauchtfahrzeugen) ist unter Einbezug der Wartungsintervalle und -intensität, in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung wirtschaftlicher?

Das Leasing kommt grundsätzlich nur für Fahrzeuge infrage, bei denen kein Ausbau erforderlich ist und die keiner intensiven Nutzung unterliegen.

Da alle Einsatzfahrzeuge mit Funk- und Sondersignalanlage ausgestattet sein müssen und intensiv genutzt werden, kommen für das Leasing nur die bereits genannten Fahrzeuge infrage.

Andere Bundesländer haben bezüglich des Leasings von Einsatzfahrzeugen einschlägige, negative Erfahrungen gesammelt und sind mittlerweile wieder zum Kauf zurückgekehrt.

Von daher stellt der Neukauf von Einsatzfahrzeugen die wirtschaftlichere Lösung dar.

Wie in der Antwort zu Frage 6 erläutert, kann aber auch die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen in den aufgeführten Bereichen eine wirtschaftliche Lösung darstellen. Erfahrungswerte der im Jahr 2014 beschafften Gebrauchtwagen zeigen keine Auffälligkeiten. Zur abschließenden Bewertung ist aber eine langjährige Evaluation erforderlich.

8. Wie hat sich die Anzahl der nötigen Werkstattaufenthalte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven entwickelt? Wie viel Prozent der Fahrzeuge befinden sich heute (Stand: 15. Juni 2017) in einer Werkstatt und können deshalb zurzeit nicht genutzt werden? Wie viel Prozent der Fahrzeuge befanden sich in den letzten fünf Jahren in Werkstätten? Inwiefern wird die interne Autowerkstatt der Bremer Polizei noch genutzt, und für welche Art von Reparaturen? Inwieweit ist es wirtschaftlicher, eine externe Werkstatt für Reparaturarbeiten zu beauftragen (Personalaufwand, Zeitaufwand, längerer Ausfall des Wagens, Kosten etc.)?

Polizei Bremen

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre befanden sich ca. 6 % der Polizeifahrzeuge zeitgleich in der Werkstatt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt der Polizei Bremen werden aufgrund der personellen Situation nur noch kleinere Reparaturen durchgeführt. Da es keinen Fahrdienst mehr gibt, wird das verbliebene Werkstattpersonal ansonsten nur noch für das Verbringen der Fahrzeuge zu und von den Fremdwerkstätten eingesetzt, soweit das nicht über die Fremdfirmen zu organisieren ist.

Da zur Wirtschaftlichkeit der Kraftfahrzeugwerkstatt der Polizei Bremen derzeit keine Berechnungen vorliegen, kann keine Aussage dazu gemacht werden, ob die Vergabe an eine externe Werkstatt wirtschaftlicher ist. Weitere Ausführungen hierzu in der Antwort zu Frage 9.

In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass es hierbei nicht nur einer wirtschaftlichen, sondern auch einer technischen und einer einsatztaktischen Betrachtung bedarf. Das gilt im Besonderen für die Fahrzeuge der Spezialeinheiten SEK und MEK. Bei diesen Fahrzeugen müssen vor einer Fremdvergabe zunächst Teile der Sondertechnik aus Sicherheitsgründen abgerüstet werden.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Durchschnittlich waren zeitgleich ca. 5 % der Fahrzeuge der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in den letzten Jahren in der Werkstatt. Weitere Ausführungen zur Werkstattnutzung sind in der Antwort zu Frage 9 dargestellt.

9. Wie haben sich die Kosten für Anschaffung, Wartung und Reparatur in den Jahren 2014 bis 2017 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils entwickelt? Welche Kosten sind davon für die eigenen Kfz-Werkstätten der Polizei entstanden, und welche Planungen gibt es für diese Werkstätten? Inwiefern werden private Werkstätten mit der Wartung beauftragt?

Jahr	Bremen Externe Werkstatt	Bremen Eigene Werkstatt	Bremerhaven Externe Werkstatt
2014	796 397 €	439 000 €	128 652 €
2015	937 730 €	344 000 €	131 379 €
2016	1 176 926 €	375 000 €	133 901 €
2017	450 370 € (1. Halbjahr)	159 463 € (1. Halbjahr)	136 795 € (Pauschale)

Die Frage nach der Kostenentwicklung für Beschaffungen wurde bereits in Frage 5 beantwortet.

Polizei Bremen

Die Kostensteigerung der Jahre 2014 bis 2016 ist maßgeblich aus der steigenden Anzahl bei den Fremdvergaben und auf den teilweise überalterten Fuhrpark zurückzuführen. Für das Jahr 2017 liegen die Zahlen des ersten Halbjahrs vor. Erfahrungsgemäß sind die Zahlen des zweiten Halbjahrs, insbesondere auch aufgrund der Rechnungsstellungen zum Jahresende, deutlich höher.

Wie bereits dargestellt, können in der Kraftfahrzeugwerkstatt der Polizei Bremen aufgrund der personellen Situation nur noch kleinere Instandsetzungen durchgeführt werden. Deshalb werden auch die Wartungsarbeiten an die Fremdwerkstätten vergeben.

Um auch künftig eine Wirtschaftlichkeit der Wartung und Instandsetzung zu gewährleisten, ist vorgesehen, die nachfolgend aufgeführten Modelle zu prüfen:

- Weiterbetrieb der Polizeiwerkstatt mit eigenem Personal,
- Betreiben der Polizeiwerkstatt durch eine Fremdfirma einschließlich deren Personal,
- vollständige bzw. teilweise Vergabe der Arbeiten an Fremdfirmen.

Auf Basis der aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird dann zu entscheiden sein, wie der Werkstattbetrieb künftig organisiert werden soll.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts einen Vertrag über die Wartung und Reparatur von Polizeifahrzeugen zu einem Festbetrag mit der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft geschlossen. Zusätzlich werden die Kosten für den Kauf und den Einbau von Großaggregaten, für Sonderleistungen und für Kollisionsschäden in Rechnung gestellt. Die Reparaturen erfolgen in angemessenen Zeiten.